

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@austrian-sports.at
Telefon: +43 1 5032 344
Fax: +43 1 5032 344 50
Internet: www.austrian-sports.at

Kriterien für die athletenspezifische Spitzensportförderung

gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 06.09.2019

INHALT

1. FÖRDERSTRATEGIE	3
2. ERGEBNISORIENTIERTE RAHMENKRITERIEN	4
3. FESTLEGUNG DER KADER	6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Wird der Begriff „Paraathlet“ nicht explizit angeführt, so bezieht sich der Begriff des Athleten im Sinne der Inklusion sowohl auf Sportler ohne Behinderung als auch gleichermaßen auf Sportler mit Behinderung.

1. Förderstrategie

Das grundsätzliche Ziel der athletenspezifischen Spitzensportförderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 besteht im Erzielen von Medaillen bei Olympischen/Paralympischen Spielen.

Zum Erreichen dieses übergeordneten Ziels unterscheidet die Förderstrategie drei Zielgruppen.

1. Kader Tokio 2020 / Peking 2022

Zielgruppe: Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen sowie ihrer individuellen Entwicklungsverläufe eine Top Platzierung bei den Olympischen/Paralympischen Spielen in Tokio 2020/Peking 2022 erzielen können.

2. Kader Anschluss / Nachwuchs

Zielgruppe: Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen sowie ihrer individuellen Entwicklungsverläufe den Anschluss an das internationale Niveau der allgemeinen Klasse schaffen können.

3. Kader Mannschaften:

Zielgruppe: Mannschaften, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen sowie ihrer individuellen Entwicklungsverläufe eine EM-, WM- bzw. OS-Qualifikation erzielen können.

2. Ergebnisorientierte Rahmenkriterien

Als Orientierungshilfe für Verbände und Athleten hat die Bundes-Sport GmbH **ergebnisorientierte Rahmenkriterien** definiert.

1. Kader Tokio 2020 / Peking 2022

Event	Einzel/Team	Parasport
<i>Olympische/Paralympische Spiele</i>	1.-8.	1.-5.
<i>Weltmeisterschaften</i>	1.-8.	1.-5.
<i>Europameisterschaften</i>	1.-3.	1.-3.

Tabelle 1: Berücksichtigte Platzierungen für die Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017

Kader Tokio 2020/Peking 2022

Bewertungszeitraum

Der *Bewertungszeitraum* bezieht sich auf:

- die letzten stattgefundenen Olympischen Spiele
- die letzten zwei stattgefundenen Weltmeisterschaften,
- die letzten zwei stattgefundenen Europameisterschaften

zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderkader. Sollten wichtige Wettkämpfe nach diesem Zeitpunkt stattfinden, so können diese in Ausnahmefällen ebenfalls berücksichtigt werden.

2. Kader Anschluss / Nachwuchs

Berücksichtigte Platzierungen

Event	Einzel/Team
<i>Nachwuchsweltmeisterschaften</i>	1.-8.
<i>Nachwuchseuropameisterschaften</i>	1.-8.
<i>Weltmeisterschaften</i>	Teilnahme
<i>Europameisterschaften</i>	1.-16.

Tabelle 2: Berücksichtigte Platzierungen für die Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 – Kader Anschluss/Nachwuchs

Bewertungszeitraum

Der Bewertungszeitraum beträgt 3 Jahre rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderkader. Sollten wichtige Wettkämpfe nach diesem Zeitpunkt stattfinden, so können diese in Ausnahmefällen ebenfalls berücksichtigt werden.

3. Kader Mannschaften

Event	
<i>Olympische/Paralympische Spiele</i>	Qualifikation
<i>Weltmeisterschaften</i>	Qualifikation
<i>Europameisterschaften</i>	Qualifikation

Tabelle 3: Berücksichtigte Platzierungen für die Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 – Kader Mannschaften

Bewertungszeitraum

Der *Bewertungszeitraum* bezieht sich auf:

- die letzten stattgefundenen Olympischen Spiele
- die letzten zwei stattgefundenen Weltmeisterschaften,
- die letzten zwei stattgefundenen Europameisterschaften

zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderkader. Sollten wichtige Wettkämpfe nach diesem Zeitpunkt stattfinden, so können diese in Ausnahmefällen ebenfalls berücksichtigt werden.

3. Festlegung der Kader

Die Kadereinteilung erfolgt durch die Bundes-Sport GmbH. Die ergebnisorientierten Rahmenkriterien dienen der Orientierungshilfe. Die Bundes-Sport GmbH ist sich der Unterschiedlichkeit der geförderten Sportarten bewusst.

Neben den angeführten Ergebniskriterien im Rahmen der Beurteilung werden zusätzlich folgende Informationen und Analysen miteinbezogen:

- mehrjährige Entwicklungsverläufe in Relation zur internationalen Spitze (Benchmark-Analysen)
- Forecasts, Leistungsprognosen und Entwicklungskorridore
- Informationen aus Gesprächen mit dem Verbands- bzw. Trainingsumfeld
- Verbands-, Trainings- und Wettkampfbesuche

Dies ermöglicht einen größtmöglichen Informationserhalt für die Bundes-Sport GmbH sowie eine daraus resultierende effiziente Kadereinteilung und Fördermittelzuteilung. Die Bundes-Sport GmbH behält sich das Recht vor, Athleten/Teams/Mannschaften, die kein Kriterium erreicht haben, aufgrund ihrer individuellen Entwicklung, in einen Förderkader aufzunehmen. Umgekehrt stellt das Erreichen der ergebnisorientierten Rahmenkriterien keinen Automatismus hinsichtlich der Aufnahme in einen Förderkader dar.